

Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Leiter einer virtuellen Selbsthilfegruppe

Zwischen dem Verein

Hungrig-Online e.V.

Adresse: Hungrig-Online e.V. | Winterhaldenstraße 49 | 70374 Stuttgart.

Postanschrift Hungrig-Online e.V., Winterhaldenstraße 49, 70374 Stuttgart, im folgenden „Auftraggeber“ genannt, vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

und Frau/Herrn _____
(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

Anschrift: _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Der Auftragnehmer beginnt ab _____ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberuflicher, selbstständiger Leiter einer virtuellen Selbsthilfegruppe für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

- Regelmäßige Kontrolle, Moderation und fachliche Leitung der virtuellen Selbsthilfegruppe _____

unter <http://www.hungrig-online.de/forum/>.

Der Auftragnehmer versichert, aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung als

_____ zur Ausübung der Tätigkeit geeignet zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrages die Qualifikation erhalten bleibt.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der Auftragnehmer hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

2. Der Auftragnehmer führt die im Rahmen dieses Vertrages erteilten Aufträge mit der angemessenen Sorgfalt einer Fachkraft in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei

Seite 1 von 4

und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

3. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die persönlichen Informationen zu allen Teilnehmern der virtuellen Selbsthilfegruppe Stillschweigen zu bewahren und ihre Daten nur im Rahmen des Vertrages mit dem Auftraggeber zu verwenden. In keinem Fall darf er persönliche Daten zu kommerziellen Zwecken selber nutzen oder an Dritte weitergeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen.

6. Der Auftragnehmer hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine fachliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze und Richtlinien zu beachten.

§ 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Ausübung der Tätigkeit vereinbart:

Sonntag, 10:00 Uhr – Freitag, 22:00 Uhr


Der Auftragnehmer ist im angegebenen Zeitrahmen frei in der Gestaltung seiner Tätigkeit zur Ausübung der Pflichten nach §5.

§ 4 Honorarsätze

Das Honorar für die Gruppenleitung berechnet sich nach der Teilnehmerzahl. Pro Teilnehmer erhält ein Leiter bei regulärer Laufzeit 54 Euro. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine monatliche Abrechnung vorzulegen. Das jeweilige Honorar ist am Ende des Monats nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto überwiesen.

Etwaige Sach- und Onlinekosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt der Auftragnehmer. Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

Seite 2 von 4



Teilt sich der Auftragnehmer die Tätigkeit mit einem oder mehreren anderen Auftragnehmern, wird das nach Abs. 1 zu zahlende Honorar auf alle Auftragnehmer aufgeteilt. Sofern es dazu keine gesonderte Vereinbarung gibt, erfolgt diese Aufteilung in gleichen Teilen. Diese Vergütung gilt für den Zeitraum von 12 Wochen.

§ 5 Pflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Zugang zur virtuellen Selbsthilfegruppe ausschließlich registrierten und berechtigten Teilnehmern zu ermöglichen. Er übermittelt dem Auftragnehmer die persönlichen Kontaktdaten der Teilnehmer.

Der Auftragnehmer wird die Kommunikation innerhalb der virtuellen Selbsthilfegruppe regelmäßig überwachen, die Einhaltung der Regeln von Hungrig-Online für den internetbasierten Austausch zu Essstörungen garantieren und moderierend auf den Austausch einwirken. Der Auftragnehmer informiert den Vorstand des Vereins oder einen legitimierten Beauftragten regelmäßig oder bei Bedarf. Dazu verwendet er eine vom Auftraggeber bekanntzugebende Kontaktadresse.

Soweit sich von Seiten des Auftragnehmers während der Tätigkeit für den Verein besondere Vorfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand oder ein legitimierter Beauftragter zu informieren. Im Falle von unmittelbarer Gefahr für Teilnehmer der virtuellen Selbsthilfegruppe sind die persönlichen Daten der Teilnehmer zu verwenden, um Hilfe zu alarmieren.

Der Auftraggeber übernimmt die Koordination der Verlängerungen, sowie das Einholen von Teilnehmer- und Leiterfeedbacks zum Gruppenende. Um eine reibungslose Koordination gewährleisten zu können verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Verein zur fristgemäßen Rückmeldung.

§ 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird für die Laufzeit der virtuellen Selbsthilfegruppe von 12 Wochen geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen zum Ende eines Kalendermonats den Vertrag schriftlich zu kündigen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen vor vereinbartem Start der virtuellen Selbsthilfegruppe zu kündigen, wenn die Gruppe aufgrund Mangel an Teilnehmern abgesagt werden muss.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

§7 Verlängerung der Gruppenlaufzeit

Nach jeweils 12 Kalenderwochen legt die Gruppe einen „Zwischenstopp“ ein, und ermöglicht Teilnehmern aus der Gruppe auszusteigen; gleichzeitig erlaubt dieser Halt neuen Teilnehmern, in die Gruppe einzusteigen. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Leitern einer Gruppe. Eine Verlängerung der Gruppenlaufzeit ist somit grundsätzlich möglich.

Ebenso wie die Aufwandsentschädigung für die reguläre Gruppenlaufzeit berechnet sich die Entschädigung während der Verlängerungen abhängig von der Teilnehmerzahl.

§ 8 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für Hungrig-Online e.V.

Auftragnehmer